

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO §2-8), die Notendefinition (LBVO §14) und das Schulunterrichtsgesetz (SCHUG §18).

Die **Beurteilung** der Schüler*innen erfolgt durch folgende **Formen**:

1. Mitarbeit

- umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in Alleinarbeit und in Gruppen- und Partnerarbeit
- in den Unterricht (d.h. Präsenz- und Onlineunterricht) eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Zusammenhängen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
- *Beispiele: Führung der Arbeitsmappe/Heft, aktive Beteiligung am Unterricht, zeitgerechte Erledigung von Arbeitsaufträgen, schriftliche Reflexionen (z.B. Essays, ...), ...*

2. Mündliche Übungen

Referate, Präsentationen

Individuelle, jahrgangsbezogene Ergänzungen werden von der entsprechenden Lehrkraft bekannt gegeben.

das Fachteam „Ethik“
des BRG/BORG St. Pölten